

AZ: 32.1 - Frau Funk

**Drucksache Nr.: 0951/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Tobias Bergemann/  
Stadtbaurat Thorsten Kubiak

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wiederwahl einer Schiedsperson für  
den Wahlbezirk Faldera**

**A n t r a g :**

Für das Amt der Schiedsperson im Wahlbe-  
zirk 6 (Faldera) wird

**Frau Irene Oldekop**

Gerberstr. 45 a  
24537 Neumünster

vorgeschlagen.

**ISEK:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und De-  
mokratie stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **B e g r ü n d u n g :**

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrungen und das erworbene Wissen von Schiedspersonen, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl der bisherigen Schiedsperson anzustreben. Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedspersonen für eine Wiederwahl zu Verfügung stehen.

Die bisherige Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Faldera in der Stadt Neumünster, Frau Irene Oldekop, steht für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen, und Frau Irene Oldekop erneut zur Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Faldera in der Stadt Neumünster gewählt werden.

Der Stadtteilbeirat Faldera, der Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen sowie das Amtsgericht Neumünster wurden gehört und haben keine Bedenken.

Die Wahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers fortgeführt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat